



HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die DESIGN Bau AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Frau Caroline Müller und Frau Maria Knösing, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der DESIGN Bau AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **Stimmrechtsvertreter der DESIGN Bau AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**
- Oder via Fax an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 210 27 298**
- Oder via E-Mail an: **meldedaten@haubrok-ce.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis Freitag, 16. August 2013, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 16. August 2013 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter widerrufen werden (in Textform gemäß § 126b BGB). Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags (außer feiertags) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter **+49 (0) 89 210 27 222** zur Verfügung.*



VOLLMACHT UND WEISUNGEN
an die Stimmrechtsvertreter der DESIGN Bau AG
für die Hauptversammlung am 19. August 2013

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden.

Per Briefversand
 Stimmrechtsvertreter der DESIGN Bau AG
 c/o Haubrok Corporate Events GmbH
 Landshuter Allee 10
 80637 München

alternativ per Fax:
 +49 (0) 89 210 27 298

alternativ per E-Mail:
 meldedaten@haubrok-ce.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter
Name(n)

der DESIGN Bau AG, Frau Caroline Müller und Frau Maria Knösing, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns in der Hauptversammlung der DESIGN Bau AG unter Offenlegung meines/unseres Namens am Montag, den 19. August 2013, zu vertreten und das Stimm-

recht der _____ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. _____ für mich/
Anzahl Aktien laut Eintrittskarte Eintrittskarten-Nummer

uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTH.
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der DESIGN Bau AG und der CD Deutsche Eigenheim AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Änderung der Firma sowie die Sitzverlegung durch entsprechende Satzungsänderungen			
a. Änderung von § 1 Abs. 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Änderung von § 1 Abs. 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahlen zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über eine Barkapitalerhöhung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der DESIGN Bau AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens Freitag, 16. August 2013, vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 16. August 2013 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____
(Telefonnummer)